
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Duisburg/Essen, den 09. Januar 2013

Seite 75

Nr. 10

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Automotive Engineering & Management
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 03. Januar 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Automotive Engineering & Management an der Universität Duisburg-Essen vom 09. Juni 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 309 / Nr. 61) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

1. Die tabellarische Übersicht „Kernbereich“ wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung „Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme“ wird umbenannt in „Modelling and Simulation of Dynamic Systems“.
2. Die tabellarischen Übersichten zum Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre und zum Wahlpflichtbereich Technik werden aufgehoben.
3. Die tabellarische Übersicht „Erforderliche Kompetenzen“ wird wie folgt geändert:
 - a. Die Veranstaltung „Werkstoffkunde“ wird umbenannt in „Werkstofftechnik 1“.
 - b. Die Veranstaltung „Grundlagen der Elektrotechnik 1“ wird umbenannt in „Grundlagen der Elektrotechnik E1“.
 - c. Die Veranstaltung „Grundlagen der Elektrotechnik 2“ wird umbenannt in „Grundlagen der Elektrotechnik E2“.
 - d. Die Veranstaltung „Grundlagen der Elektrotechnik 3“ wird umbenannt in „Grundlagen der Elektrotechnik E3“.
 - e. Die Veranstaltung „Mathematik 3“ wird umbenannt in „Mathematik M3“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft. Sie gilt rückwirkend für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eingeschriebene Studierende, die das Studium noch nicht beendet haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 17.10.2012.

Duisburg und Essen, den 03. Januar 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

